



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

S€PA

Single Euro Payments Area

**Neuerungen im Zahlungsverkehr für
Deutschland und Europa
per 01.02.2014**



Informationen für Gewerbliche Kunden

**Schwäbisch Hall, 06. Juni 2013
Rainer Stegmaier, DZ BANK AG**

Stand Juni 2013

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner



Gültigkeitsbereich S€PA



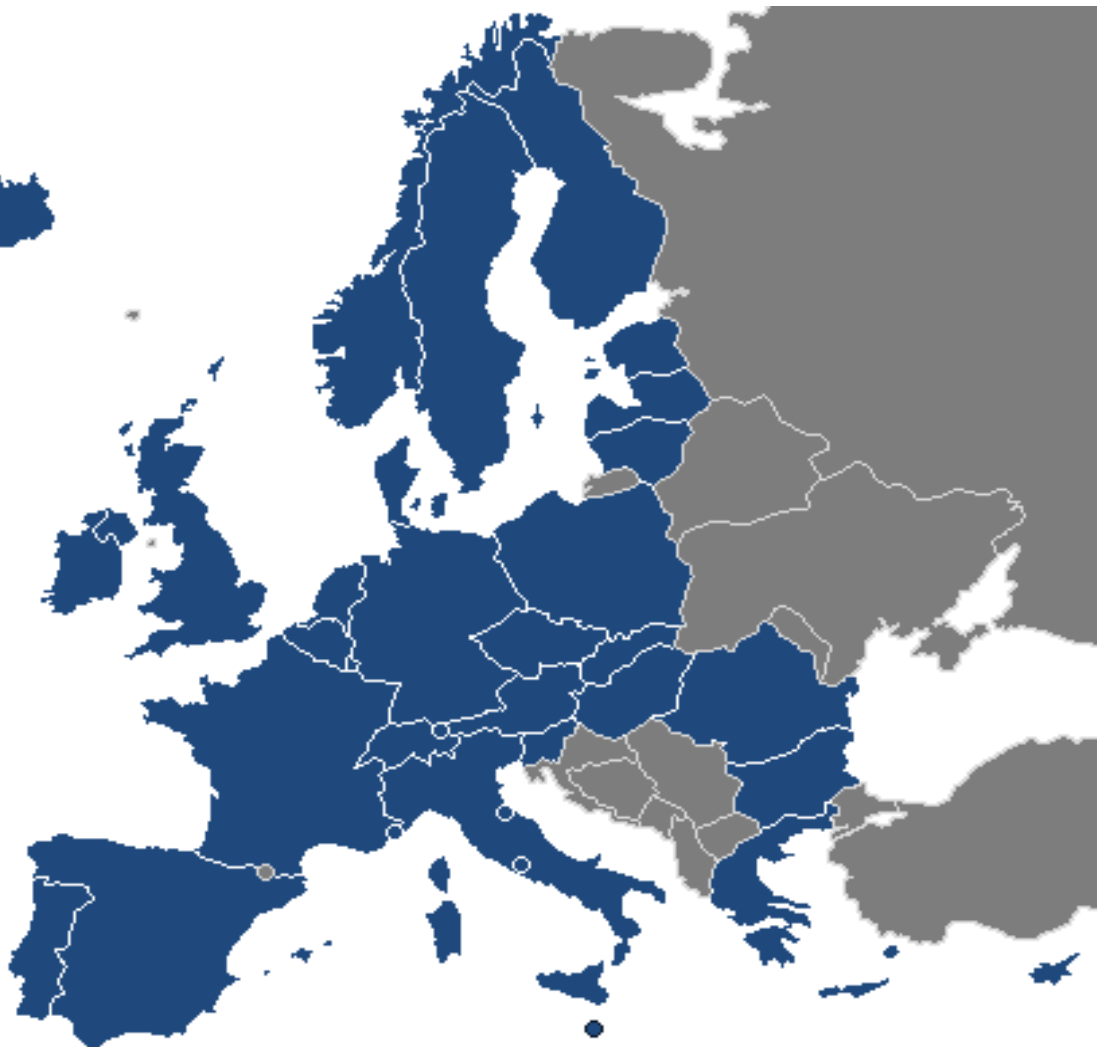
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

32 Staaten

- Alle 17 Euro-Staaten
- 10 EU-Mitglieder (ohne Euro-Bargeld)
- Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco* sowie die Schweiz*

* Teilnahme an S€PA aber keine Umsetzung der einheitlichen ZV-Richtlinie





Jeder ist betroffen

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sie sind von S€PA betroffen, wenn **SIE**
(als Privatperson, Unternehmen, Verein, Kommune etc.)

- bisher Überweisungen innerhalb Deutschlands ausführen
- bisher Lastschriften einreichen
- heute mehrere Konten im Binnenmarkt unterhalten
- heute bereits elektronischen Zahlungsverkehr betreiben und Ihre Systeme umgestellt werden müssen - **SEPA-fähige ZV-Software**

- S€PA löst die nationalen Verfahren ab
 - Betrifft: Überweisungen, Lastschriften
 - Betrifft **nicht**: Kartenzahlungen, Schecks, Wechsel, Geldwechselgeschäfte, Wertpapier-Abwicklungssysteme



1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner



Kontonummer und BLZ werden international IBAN und BIC



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Die **IBAN** ist die Internationale Bankkontonummer (max. 34 alphanumerische Zeichen). Die Länge ist je Land unterschiedlich (Deutschland: 22 Stellen).

DE 02 622 901 10 1234 5678 90

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)

- Der **BIC** ist der international standardisierte Business Identifier Code (ehem. Bank Identifier Code) zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten und besteht entweder aus 8 oder aus 11 Stellen.
- Beispiel: BIC Ihrer VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG: **GENODES1SHA**
 - ➔ IBAN und BIC ermöglichen innerhalb des S€PA-Raums die automatisierte Verarbeitung von Zahlungsaufträgen.
 - ➔ „IBAN-Konverter“: Software zur Umstellung von Stammdaten
→ Kontonummer/ Bankleitzahl auf IBAN/ BIC.
 - ➔ „IBAN-Rechner“ auf Homepage www.vrbank-sha.de/sepa nur für Umrechnungen für die Bankleitzahl 622 901 10

Kontonummer und BLZ werden international IBAN und BIC



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



		Kontonummer	eröffnet am	Auszug	Blatt
Kreditinstitut Irgendwo		BLZ: 300 600 10	0123456789	14.04.12	1 1/1
2					
BU-TAG	VORGANG	SALDO ALT	EUR		0,00+
07.04	Einzahlung				2.000,00+
08.04	Mietzahlung 04/12 Referenznr. 45678				650,00-
10.04	Überweisung INVOICE 12345 DATE XX.XX.XX Hotel de Paris, Paris				350,00-
		SALDO NEU	EUR		1.000,00+
Herr Hans Mustermann Musterstr. 19 12345 Berlin		BIC GENODEXXXXX			
		IBAN DE85 3006 0010 0123 4567 89			
A/FIL 001 KONTOAUSZUG Kontokorrent					

Hier finden Sie die IBAN und BIC Ihres Kontos.



1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. **€uro-Überweisung**
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner



Kleine, aber feine Unterschiede

Europäische Überweisung (S€PA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Inlandsüberweisung	€uro-Überweisung
Anwendungsbereich	Deutschland	S€PA-Raum
Betragsgrenze	keine	keine
Basisdaten	• Kontonummer • Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts / Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	• IBAN • BIC des Kreditinstituts / Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers
Einreichungsarten	Beleghaft und beleglos möglich Beleg: „Überweisung“ (BS 20)	Beleghaft und beleglos möglich Beleg: „€URO-Überweisung“ (BS 16)
Überweisungsart	Textschlüssel: 53 = Lohn/Gehalt 54 = Vermögenswirksame Leistungen	Purpose Codes: SALA = Lohn/Gehalt CBFF = Vermögenswirksame Leistungen
Verwendungszweck	14 Zeilen a 27 Zeichen	2 Zeilen a 70 Zeichen
AWV-Meldepflicht	---	ab 12.500,-- €
Datenformat	DTAUS	XML-Format ISO 20022

Der Vordruck für die €uro-Überweisung

Europäische Überweisung (S€PA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Neuer Name zur Unterscheidung

IBAN und BIC des Zahlungsempfängers

IBAN des Kontoinhabers / Zahlers

Zahlungen auch innerhalb Deutschlands

Wegfall der Betragsgrenze von 50.000 Euro

Neues Belegerkennungsmerkmal „16“

€uro-Überweisung GENODEXX XXX

V Volksbank Raiffeisenbank eG
12345 Musterstadt

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut;
Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen; bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

16

€URO-ÜBERWEISUNG (S€PA)

421 20 1 DS-VERLAG

Datum

Unterschrift(en)

Zur sicheren und schnellstmöglichen Ausführung Ihres Zahlungsauftrages füllen Sie bitte den Vordruck immer gut lesbar und vollständig aus.

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner





- Inkasso-Kunden können seit 9. Juli 2012 auf das S€PA-Basis-Lastschriftverfahren migrieren!
- Lastschrifteinreicher müssen ihre Kunden vor dem Wechsel auf das S€PA-Basis-Lastschriftverfahren über den Wechsel schriftlich informieren und ihnen den Umstellungstermin, die Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz mitteilen.
 - **Umwidmungsschreiben (Muster finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa)**
- Die bisherigen Einzugsermächtigungen können somit als Lastschriftmandat im S€PA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden
- Bisherige Einzugsermächtigungen müssen nicht neu eingeholt werden, sofern diese wirksam vorliegen
- Lastschrift-Gläubiger sollten sukzessive ihre Formulare auf „S€PA-Lastschriftmandate“ anpassen

„Einzugsermächtigung“ vs. „S€PA-Basis-Lastschrift“ Europäische Lastschrift (S€PA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Einzugsermächtigungsverfahren ¹⁾	S€PA-Basis-Lastschrift
Auflieferung	bei Sicht	6 Tage vor Belastungsdatum = D-6 (Erstlastschrift) bzw. 3 Tage vor Belastungsdatum = D-3 (wiederkehrende Lastschrift)
Ausführung / Fälligkeit	bei Sicht	am Belastungsdatum (D)
Widerspruch	Kunden (Zahlungspflichtiger): 8 Wochen nach Belastungsdatum	- Kunden (Zahlungspflichtiger): 8 Wochen nach Belastungsdatum - Nicht autorisierte Zahlungen (z. B. kein gültiges Mandat): 13 Monate nach Belastungsdatum
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „05“)	XML (Kennzeichnung als „core“)
Mandat	Einzugsermächtigung ¹⁾ <i>Ermächtigung vom Zahlungspflichtigen (Debitor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)</i>	S€PA-Lastschriftmandat ²⁾ <i>Ermächtigung vom Zahlungspflichtigen (Debitor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)</i>
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden / nicht notwendig	vorhanden / notwendig

1) Anpassung gilt seit 9. Juli 2012.

2) Seit 9. Juli 2012 können bestehende „Einzugsermächtigungen“ für Lastschrifteinzüge im S€PA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden.

Voraussetzungen zur Durchführung einer S€PA-Basis-Lastschrift



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Voraussetzungen	Bemerkungen
1	Kunde/Einreicher verfügt über eine Gläubiger-ID	DE 02 ZZZ 01234567890 ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) Geschäftsbereichskennung (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11) - jeder Einreicher von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID - zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank (kostenfrei unter www.glaebiger-id.bundesbank.de) - fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland) - Die Gläubiger-ID muss Ihrer VR Bank SHA-CR mitgeteilt werden
2	Vertragliche Vereinbarungen mit der Bank (Inkassovereinbarung)	Inkassovereinbarungen wurden bereits neu eingeholt.
3	Mandat	- Einholung eines Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger vom Zahlungspflichtigen = Ermächtigung des Zahlungspflichtigen zum Einzug - Beachtung der Migration Einzugsermächtigung zur Basis-Lastschrift
4	Mandatsreferenz	z. B. Kunden- / Mitgliedsnummer (keine führende 0 und keine Leerzeichen)
5	Kunde verfügt über eine S€PA-fähige Zahlungsverkehrssoftware oder Online Banking	z. B. Profi cash Version 10, VR-Networld-Software <u>Keine beleghafte Ausführung</u> <u>Keine Datenträgerverarbeitung</u>

Transaktionsfluss des S€PA-Basis-Lastschriftverfahrens

Europäische Lastschrift (S€PA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Kriterien des S€PA-Basis-Lastschriftverfahrens

Europäische Lastschrift (S€PA Core Direct Debit)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Grundlage ist ein **Mandat** des Zahlungspflichtigen gegenüber Zahlungsempfänger und Zahlstelle.
 - Dies ist neu gegenüber der heutigen Situation in Deutschland. Aktuell werden Einzugsermächtigungen / Abbuchungsaufträge verwendet
- Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger vereinbaren ein konkretes Fälligkeitsdatum (D)
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, dem Zahlungspflichtigen eine Vorausinformation = Pre-Notification (z.B. Rechnung und Belastungshinweis) rechtzeitig vor Fälligkeit zu übermitteln
- Der **Zahlungsempfänger** bzw. **seine Bank** müssen die Lastschrift so rechtzeitig zum Einzug weiterleiten, dass die Datei bei der Bank des Zahlungspflichtigen
 - bei einer Erst- oder Einzellastschrift mindestens **6 Tage** und
 - bei wiederkehrenden Lastschriften mindestens **3 Tage****Die Fristen sind zwingend einzuhalten!!**
- **Liegt kein rechtlich einwandfreies Mandat vor, besteht eine Rückgabefrist von 13 Monaten**

Ohne Mandat geht's nicht

Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die eindeutige Bezeichnung „**SEPA-Lastschriftmandat**“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens (SDD Core) angegeben werden

Dieser Mandatstext des „**SEPA-Lastschriftmandats**“ (Basis) ist fest vorgegeben und zwingend zu verwenden.

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO, Deutschland		
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234		
Mandatsreferenz 987543CB2		
SEPA-Lastschriftmandat		
Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
☐		
Vorname und Name (Kontoinhaber)		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Land	☐ Deutschland oder (falls nicht Deutschland)	
Kreditinstitut (Name)		
BIC		
IBAN		
Zahlungsart	☐ einmalige Zahlung	☐ wiederkehrende Zahlung
Ort, Datum	Unterschrift	

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Gläubiger-ID
- Mandatsreferenz

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort

- **Feste Vorgabe für die Gestaltung und Formulierung der Mandate**
- Muster von Mandatstexten finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa
- Aufbewahrungspflicht mind. 14 Monate nach dem letzten Einzug
- Zahlungspflichtiger hat Recht auf Mandatsanforderung über seine Bank
- Ein Mandat erlischt 36 Monate nach letztem Lastschriftinzug

Vorabankündigung (Pre-Notification)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Die Pre-Notification ist die **verpflichtende Information** des Gläubigers an den Zahler **über die „anstehende Lastschrift“**
2. Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen
3. Der Betrag und der/die Belastungstermin(e) sind dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Des Weiteren müssen die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz genannt werden
4. Bei immer denselben Beträgen, Intervallen und Terminen darf die Pre-Notification einmal vor dem ersten Einzug erfolgen (kann dann somit auch in dem Umwidmungsschreiben enthalten sein) und muß dann nur noch bei Änderungen von Betrag, Intervallen und Terminen erfolgen.
5. Der Gläubiger muss die Pre-Notification spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der S€PA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben
6. Der Zeitraum von 14 Kalendertagen Vorlauf kann abweichend in den Vertragsbedingungen zwischen Gläubiger und Zahler vereinbart und dort verkürzt werden
 1. z. B. auf den Tag der Einreichung vor Fälligkeit
 2. die 14 Tage für die Pre-Notification werden gerechnet zum Fälligkeitstag



1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner



Grundlagen SEPA-Firmen-Lastschrift (SDD B2B)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- nur zwischen Nicht-Verbrauchern möglich
- Der Zahlungspflichtige muss seiner Bank vor dem ersten Einzug ein Original des Mandats oder eine im Original unterschriebene Kopie vorlegen
- Die beleglose Einreichung bei der Bank muss spätestens **3 Tage vor Fälligkeit erfolgen**
- Die Bank des Zahlungspflichtigen ist zur Prüfung des Mandats verpflichtet
- Kein Widerspruch durch den Zahlungspflichtigen möglich

Keine Umwidmung von Abbuchungsaufträgen möglich

Wer darf was mit wem?	heutige DTA-Welt		SEPA-Welt	
	Einzugs-ermächtigung	Abbuchungs-auftrag	SEPA-Basis-Lastschrift (Core)	SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B)
Zahlungspflichtiger / Zahlungsempfänger				
Verbraucher * / Verbraucher	✓	✓	✓	nicht erlaubt
Verbraucher / Nicht-Verbraucher **	✓	✓	✓	nicht erlaubt
Nicht-Verbraucher / Verbraucher	✓	✓	✓	nicht erlaubt
Nicht-Verbraucher / Nicht-Verbraucher	✓	✓	✓	✓



	Abbuchungsauftragsverfahren	S€PA-Firmen-Lastschrift
Auflieferung	bei Sicht	2 Tage vor Belastungsdatum = D-2 (Erstlastschrift) bzw. 2 Tage vor Belastungsdatum = D-2 (wiederkehrende Lastschrift)
Ausführung / Fälligkeit	bei Sicht	am Belastungsdatum (D)
Widerspruch	▪ Kundenbereich (Zahlungspflichtiger): ▪ keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden gegen Belastungsbuchung vorgesehen	▪ Kundenbereich (Zahlungspflichtiger): ▪ keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden gegen Belastungsbuchung vorgesehen
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „04“)	XML (Kennzeichnung als „B2B“)
Mandat	Abbuchungsauftrag <i>Ermächtigung vom Zahlungspflichtigen an die Bank des Zahlungspflichtigen</i>	S€PA-Firmenlastschrift-Mandat <i>Ermächtigung vom Zahlungspflichtigen (Debitor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)</i>
Mandatsprüfung Zahlstelle	erforderlich; Abbuchungsauftrag muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und geprüft sein	erforderlich; S€PA-Firmen-Lastschrift-Mandat muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und geprüft sein
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden / nicht notwendig	vorhanden / notwendig

Voraussetzungen zur Durchführung einer S€PA-Firmen-Lastschrift



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Voraussetzungen	Bemerkungen
1	Kunde/Einreicher verfügt über eine Gläubiger-ID	DE 02 ZZZ 01234567890 ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) Geschäftsbereichskennung (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11) - jeder Einreicher von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID - zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank (kostenfrei unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de) - fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland) - Die Gläubiger-ID muss Ihrer VR Bank SHA-CR mitgeteilt werden
2	Vertragliche Vereinbarungen mit der Bank (Inkassovereinbarung)	Inkassovereinbarungen wurden bereits neu eingeholt.
3	Mandat	- Einholung eines Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger vom Zahlungspflichtigen = Ermächtigung des Zahlungspflichtigen zum Einzug Neue Vereinbarung notwendig (keine Migration!!)
4	Mandatsreferenz	Z. B. Kunden- / Mitgliedsnummer (keine führende 0 und keine Leerzeichen)
5	Kunde verfügt über eine SEPA-fähige Zahlungsverkehrssoftware oder Online Banking	z. B. Profi cash Version 10, VR-Networld-Software <u>Keine beleghafte Ausführung</u> <u>Keine Datenträgerverarbeitung</u>

Ohne Mandat geht's nicht

Europäische Lastschrift (SEPA B2B Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die eindeutige Bezeichnung „**SEPA-Lastschriftmandat**“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA-Basis-Lastschrift-verfahrens (SDD Core) angegeben werden

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987543CB2

SEPA-Firmenlastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Gläubiger-ID
- Mandatsreferenz

Dieser Mandatstext des „**SEPA-Lastschriftmandats**“ (Basis) ist fest vorgeben und muss zwingend verwendet werden.

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)*		
Straße und Hausnummer*		
Postleitzahl und Ort*		
Land*	☐ Deutschland oder (falls nicht Deutschland)	
Kreditinstitut (Name)*		
SWIFT/BIC*		
IBAN*		
Zahlungsart*	☐ einmalige Zahlung	☐ wiederkehrende Zahlung
Ort, Datum	Unterschrift(en) und Firmennamen/-stempel	

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort

S€PA-Firmen-Lastschrift = S€PA-Basis-Lastschrift



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Folgende Themen aus dem Bereich S€PA-Basis-Lastschrift gelten analog für die S€PA-Firmen-Lastschrift:

- Transaktionsfluß
- Vereinbarung eines konkreten Fälligkeitsdatums
- Rechtliche Vorgaben für Mandate
→ siehe Folie „Praktischer Umgang mit Mandaten“
- Vorabankündigung (Pre-Notification)



1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner





- Steuern Sie Ihren Euro-Zahlungsverkehr im Binnenmarkt komplett über Ihr Konto bei der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
- Profitieren Sie von einfachen, effizienten und schnellen Zahlungen
- Bestimmen Sie durch die neue Lastschrift den Zeitpunkt des Geldeingangs aus Ihrer Rechnungslegung selbst
- Optimieren Sie Ihre Liquiditätssteuerung im europäischen Ausland
- Genießen Sie mehr Sicherheit dank einheitlicher Regelungen
- Setzen Sie bei der Umstellung auf die neuen Zahlungsanwendungen und kompetente Unterstützung Ihrer VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Handlungsempfehlungen
8. Ansprechpartner



Was ist zu tun?

Handlungsempfehlungen für Unternehmen



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Wer „kümmert“ sich um SEPA (SEPA-Beauftragter)
- Entwickeln Sie einen Umsetzungszeitplan für Ihr Unternehmen
- Geben Sie auf allen relevanten Formularen, Rechnungen etc. zusätzlich Ihre Bankverbindung mit IBAN und BIC an
- Fragen Sie Kunden und Lieferanten nach deren Bankverbindung mit IBAN und BIC
- Prüfen Sie Ihre Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit (IBAN/BIC-Fähigkeit, XML-Datenaufbau, Mandatsdaten hinterlegbar)
- Prüfen Sie Ihre Banking-Software auf SEPA-Fähigkeit
- Ist die SEPA-Fähigkeit der Lohnbuchhaltung gegeben?



- Zusätzlich bei Lastschriftinzug:
 - Gläubiger-ID bei der Bundesbank beantragen
 - Vereinbarungen mit der Bank ergänzen/erneuern
 - Aufbau der Mandatsreferenz festlegen
 - Einzugsermächtigungen prüfen und vor Umstellung auf SEPA umdeuten
 - Vorlauf Fristen bei der Einreichung beachten
 - Vorabankündigung beachten

- Zusätzlich bei Firmenlastschriftinzug:
 - neues Mandat einholen (**Achtung: nur bei Firmen möglich!!**)
 - Bezogener muss dieses Mandat bei seiner Bank hinterlegen lassen!

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Electronic Banking-Produkte / Anwendungen

Produkte/ Anwendungen	SEPA- Einzel- überweisung	SEPA- Sammel- überweisung	SEPA- Einzel- lastschrift	SEPA- Sammel- lastschrift	Umwandlung Kto.Nr./BLZ in IBAN/BIC
eBanking – Private Edition	Ja	Ja	Nein	Nein	Vorlagen werden umgewandelt
eBanking – Business Edition	Ja	Ja	Ja	Ja	Vorlagen werden umgewandelt
VR-Networld SW ab Version 4.4	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profi cash ab Version 10.3	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Daueraufträge werden automatisch umgewandelt

**Aktuelle Informationen und Neuerungen finden Sie auf unserer
Homepage www.vrbank-sha.de/sepa**

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

SEPA – Herausforderung und Chance

Basissinformationen
zum einheitlichen
Euro-Zahlungsverkehrsraum



SEPA-Checkliste für Firmenkunden



VR Bank Schwäbisch
Hall-Crailsheim eG

Damit Ihr Unternehmen fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwickelt. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie.

Mögliche Aufgaben	Bemerkungen	Wer setzt es um?	Termin:	Erliegt: Ja/Nein
Generelle Fragestellung				
Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen mittel- bis langfristig weiterhin Konten im Ausland unterhalten will oder muss.				
Organisatorische Vorarbeiten				
Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten/Ansprechpartner in Ihrer Firma bzw. bilden Sie eine Projektgruppe.				
Analysieren Sie die Prozesse und die Struktur Ihres heutigen Zahlungsverkehrs, um so Aufgaben und Umfang sowie die möglichen Auswirkungen der Umstellung auf SEPA auf Ihr Unternehmen besser einschätzen zu können. Beispiele: • Identifizierung betroffener Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Buchhaltung, etc.). • Untersuchung von notwendigen Investitionen bei Systemumstellungen (zum Beispiel betroffene Hard- und Softwarekomponenten bei Kunden- und Lieferantenverwaltung, Buchhaltungs- und/oder Banksoftware, etc.). • Welche Dienstleister sind in den Buchhaltungs- und Zahlungsverkehrsprozess involviert?				

Die Checkliste finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Fortschritt: 0%

Mit **SEPA** wird der Zahlungsverkehr in Europa einheitlich und einfach. Seit Anfang 2008 werden nach und nach europaweit einheitliche Standards für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen umgesetzt.

SEPA Zahlverfahren lösen nationale Verfahren ab

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der **EU** lösen die SEPA-Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften mit Nutzung der internationalen Kontonummer **IBAN** (International Banking Account Number) und ggf. der internationalen Bankleitzahl **BIC** (Business Identifier Code) am **1. Februar 2014** die heutigen nationalen Verfahren mit Kontonummer und Bankleitzahl ab.

Übergangszeit

Nur Privatkunden können bis 1 Februar 2016 Zahlungen noch mit Kontonummer und Bankleitzahl vornehmen. Danach gelten nur noch Zahlungen mit **IBAN** und ggf. **BIC**. Sie als Firmenkunde müssen bereits ab 1. Februar 2014 die neuen SEPA-Zahlverfahren anwenden. Zudem soll die Angabe des **BIC** in mehreren Schritten bis 2016 entfallen (voraussichtlich ab 2014 innerhalb Deutschlands und ab 2016 innerhalb der EU-/ EWR-Mitgliedstaaten).

SEPA-Navigator

Mit dem nachfolgenden SEPA-Navigator können Sie selbst ermitteln, wie gut Sie bereits heute über **SEPA** informiert und auf die damit verbundenen Änderungen vorbereitet sind. Zudem erhalten Sie am Ende des SEPA-Checks gesammelt Ihre individuellen Hinweise.

Weiter

Aufgrund Ihrer Angaben empfehlen wir Ihnen nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Bitte passen Sie ihre Rechnungs-Formulare an. IBAN und BIC Ihres Kontos bei Volksbanken Raiffeisenbanken finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und Ihrer girocard. Wenn Sie mehrere Konten haben, erhalten Sie pro Konto eine IBAN.
- Erkundigen Sie sich beim Hersteller oder Lieferanten Ihrer Electronic Banking Software nach dem Zeitpunkt, wann Sie SEPA-Zahlungen durchführen können. Hinweis: Die Volksbanken Raiffeisenbanken unterstützen die neuen SEPA-Verfahren mit ihrer technischen Infrastruktur bereits seit 2008. D.h. auch die Electronic-Banking-Produkte Ihrer Volksbank Raiffeisenbank (z.B. VR-NetWorld Software, Profi cash, GENO cash) sind SEPA-fähig. Sie bieten optional die Konvertierung von Konto-Nr. und BLZ in IBAN und BIC und damit die Übernahme der Daten. Ebenso wird die Verwaltung der Mandate unterstützt.
- Nutzen Sie unseren IBAN-Konverter. Die Stammdaten Ihrer Kunden- und Lieferanten können damit um IBAN und BIC ergänzt werden. Hinweis: Es gibt vereinzelt Bankverbindungs-Daten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die nicht mittels des IBAN-Konverters umgewandelt werden können. Am besten holen Sie direkt IBAN und BIC Ihrer Kunden und Lieferanten ein. Wir stellen Ihnen gerne entsprechende Musteranschriften zur Verfügung. Bitte sprechen Sie Ihren Bankberater an.

Wenn Sie nun mit einem **Kundenberater** Kontakt aufnehmen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Sie können sich Ihr Ergebnis unter [dieser Adresse](#) immer wieder anschauen.

Hier geht es zu Ihren persönlichen Ergebnissen mit den Anmerkungen und Lösungen des Navigators. Diese können Sie sich ganz bequem ausdrucken.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutz-Bestimmungen](#).

Den SEPA-Navigator finden Sie auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa



1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. S€PA-Firmen-Lastschrift
6. Ihre Vorteile
7. Was ist zu tun?
8. Ansprechpartner





- Steffen Gaugel
- Markus Messer

S€PA-Hotline: 0791 / 7585-3150

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir wünschen Ihnen einen
angenehmen Abend
und anregende Gespräche!